

Gemeinde Fockbek
Der Bürgermeister
FD 21.0

Informationsschreiben
Zustandserfassung/Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Abwasserleitungen müssen dicht sein

Mängel und Schäden an Grundstücksentwässerungsanlagen können mögliche Ursachen für Abflussstörungen oder Belastungen der Umwelt und des Grundwassers sein. Bei einer Überprüfung der zur Grundstücksentwässerungsanlage gehörenden Leitungen und Schächte kann festgestellt werden, ob ein ordnungsgemäßer Zustand der Anlage, der in technischen Regelwerken und Normen geregelt ist, vorhanden ist.

Was muss geprüft werden?

Die Schmutzwasserleitungen unter der Sohlplatte und außerhalb der Gebäude -einschließlich Kontrollschächte und Revisionsöffnungen- bis zur Grundstücksgrenze müssen einer Überprüfung unterzogen werden. Eine Dichtheitsprüfung der Regenwasserleitungen in Wohngebieten ist nicht erforderlich.

Grundstücksentwässerungsanlagen in Wasserschutzgebieten der **Schutzzone IIIa** oder Anlagen, die gewerbliches Abwasser ableiten, sind spätestens bis zum **31.12.2015** auf Dichtheit zu prüfen. Gebietskarte siehe unter: www.fockbek.de

Grundstücksentwässerungsanlagen im Wasserschutzgebiet Zone IIIb und außerhalb von Wasserschutzgebieten sind bis zum 31.12.2025 auf Dichtheit zu prüfen (gesonderte Information in den nächsten Jahren hierzu).

Grundstücksentwässerungsanlagen, die im Zuge eines Neubaus ab 2003 bereits mit einer Druckprüfung auf Dichtheit erfolgreich geprüft wurden, sind hier nicht betroffen.

Wie wird geprüft?

Es erfolgt eine TV-Filmung der Entwässerungsleitungen sowie eine optische Inspektion der Schächte.

Eine Inspektion der Grundstücksentwässerungsanlage ohne Dokumentation ist wertlos! Die Dokumentation besteht aus:

- Bestandslageplan: In einem maßstabgerechten Lageplan (z.B. 1:100) sind alle wichtigen Informationen des Entwässerungssystems darzustellen. Hierzu gehören
 - Verlauf der Leitungen mit Angabe der Rohrdurchmesser,
 - des Rohrmaterials und der Längen,
 - Lage der Schächte mit Durchmesser und Tiefe sowie

- Bemaßung der Knickpunkte, Schächte, etc. bezogen auf das Gebäude
- Dokumentation der Kamerabefahrung auf DVD
- Fotos der Einzelschäden
- Untersuchungsprotokolle der Leitungen und Schächte
- schriftlicher Dichtheitsnachweis.

Davon ist der unteren Wasserbehörde beim Kreis Rendsburg-Eckernförde folgendes vorzulegen:

- Bestandsplan
- Fotos der Einzelschäden
- Untersuchungsprotokolle der Leitungen und Schächte
- Schriftlicher Dichtheitsnachweis

Wer darf prüfen?

Nur Fachbetriebe mit sachkundigem Personal und entsprechender Geräteausstattung dürfen die Dichtheitsprüfungen durchführen. Eine Liste fachkundiger Firmen ist einzusehen unter: www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Um die Kosten für die Prüfung einer Grundstücksentwässerungsanlage zu reduzieren, kann es von Vorteil sein, sich mit Nachbarn zusammen zu schließen, um die Prüfung gemeinsam zu beauftragen.

Auf Grund fehlender Zuständigkeit müssen der Abwasserzweckverband und die Gemeinde Fockbek von einer Bündelausschreibung absehen. Auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird keine Bündelausschreibung vornehmen.

Was muss passieren, wenn die Leitungen undicht sind?

Undichte Leitungen müssen anschließend saniert und erneut auf Dichtheit überprüft werden. Die untere Wasserbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird entsprechend des Prüfprotokolles die betroffenen Grundstückseigentümer anschreiben und Sanierungsfristen aussprechen.

Wo bekomme ich fachliche Hilfe?

Ihren ersten Ansprechpartner finden Sie grundsätzlich beim zuständigen Kreis Rendsburg-Eckernförde, Untere Wasserbehörde, Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg, Tel. 04331/202-0.